

Umwandlungssätze und maximale Altersguthaben für Rentenbezüge

Gültig ab 1.1.2022

Grundsätzliches

Zum Zeitpunkt der Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf Altersleistungen. Das erworbene Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung kann in Rentenform oder ganz oder teilweise in Kapitalform bezogen werden.

Falls ein Rentenbezug gewünscht wird, ist zu beachten, dass **ab dem Jahr 2025** Renten bis zu einem Altersguthaben von 600'000 ausgerichtet werden. Derjenige Anteil des Altersguthabens, welcher CHF 600'000 übersteigt, ist von der versicherten Person in Kapitalform zu beziehen. **Für die Jahre 2022 bis 2024 gelten Übergangsbestimmungen:** Für denjenigen Anteil des Altersguthabens, welcher CHF 600'000 übersteigt, wird ein reduzierter Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente angewendet; zudem ist ein Rentenbezug nur bis zu einer bestimmten Obergrenze möglich.

Umwandlungssätze

- **Für Rentenbezug bei Altersguthaben bis CHF 600'000** zum Zeitpunkt der Pensionierung

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen
58	5.60%	5.60%
59	5.70%	5.70%
60	5.80%	6.00%
61	6.00%	6.20%
62	6.20%	6.40%
63	6.40%	6.60%
64	6.60%	6.80%

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen
65	6.80%	6.80%
66	6.90%	6.90%
67	7.00%	7.00%
68	7.10%	7.10%
69	7.20%	7.20%
70	7.30%	7.30%

- **Für Rentenbezug bei Altersguthaben ab CHF 600'000** zum Zeitpunkt der Pensionierung

Jahr: 2022 / maximales Altersguthaben für Rentenbezug (Obergrenze): CHF 1'500'000

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen
58	4.80%	4.80%
59	4.90%	4.90%
60	5.00%	5.20%
61	5.20%	5.40%
62	5.40%	5.60%
63	5.60%	5.80%
64	5.80%	6.00%

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen
65	6.00%	6.00%
66	6.10%	6.10%
67	6.20%	6.20%
68	6.30%	6.30%
69	6.40%	6.40%
70	6.50%	6.50%

Jahr: 2023 / maximales Altersguthaben für Rentenbezug (Obergrenze): CHF 1'200'000

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz		Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen		Männer	Frauen
58	4.30%	4.30%	65	5.50%	5.50%
59	4.40%	4.40%	66	5.60%	5.60%
60	4.50%	4.70%	67	5.70%	5.70%
61	4.70%	4.90%	68	5.80%	5.80%
62	4.90%	5.10%	69	5.90%	5.90%
63	5.10%	5.30%	70	6.00%	6.00%
64	5.30%	5.50%			

Jahr: 2024 / maximales Altersguthaben für Rentenbezug (Obergrenze): CHF 900'000

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz		Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen		Männer	Frauen
58	4.05%	4.05%	65	5.00%	5.00%
59	4.15%	4.15%	66	5.10%	5.10%
60	4.25%	4.40%	67	5.20%	5.20%
61	4.40%	4.55%	68	5.30%	5.30%
62	4.55%	4.70%	69	5.40%	5.40%
63	4.70%	4.85%	70	5.50%	5.50%
64	4.85%	5.00%			

Ab dem Jahr 2025 sind Rentenbezüge nur noch bei Altersguthaben bis CHF 600'000 möglich. Altersguthaben, welche CHF 600'000 zum Zeitpunkt der Pensionierung übersteigen, werden in Kapitalform ausgerichtet.

In Bezug auf die Höhe der Umwandlungssätze bleiben Änderungen infolge gesetzlicher Anpassungen oder aufgrund nachhaltig negativer Entwicklungen an den Kapitalmärkten vorbehalten.

Stand: Feb. 2021